

Vorwort

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Zugleich gibt es mit Recht erhöhte Ansprüche an ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter. Eine „alternde Gesellschaft“ stellt hohe Anforderungen psychosozialer und rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Natur, will man daen Erwartungen der Menschen und dem Anspruch auf Wahrung der Menschenwürde gerecht werden.

Besondere Herausforderungen ergeben sich für das Gesundheitssystem und die Entwicklung neuer flexibler Wohnformen. Im Rechtsbereich steht eine Reform der Sachwalterschaft an, die insbesondere auf individuell gezielte Unterstützungsleistungen ohne (zu) breitflächige Verantwortungsübernahme durch Sachwalter abzielt. Erhöhte Anforderungen – nicht zuletzt an den Rechtsschutz – gibt es im Bereich der Heimunterbringung älterer Menschen und in alternativen Einrichtungen mit Pflegeunterstützung. Eine zeitgemäße, abgestufte Gesundheitsversorgung bis hin zu der – immer noch defizitären – Palliativmedizin ist von besonderer Bedeutung. Die bereits in die Wege geleitete Erbrechtsreform hat unter anderem eine bessere Abgeltung von Pflegeleistungen im Auge.

Mit all diesen Themen beschäftigte sich die Frühjahrstagung 2015 der Österreichischen Juristenkommission unter Mitwirkung einer Reihe namhafter Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis. Eine höchst qualifizierte interdisziplinäre Expertenrunde setzte sich hier auch mit den schwierigen rechtlichen und ethischen Grenzfragen der Sterbehilfe und eines assistierten Suizids auseinander. In diesem Zusammenhang wurde eine neue sozialwissenschaftliche Analyse der Einstellungen zur Sterbehilfe in der Bevölkerung präsentiert.

Die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Tagung sind in diesem Band wiedergegeben, um sie Interessierten allgemein zugänglich zu machen.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission

Dem Dank des Herausgebers sei vorangestellt, dass wir im Bewusstsein, nicht die ersten gewesen zu sein, die sich mit dem weitgespannten Thema „Recht im Alter“ auseinandersetzen, einen spezifischen Blickwinkel gewählt haben, nämlich den der Selbstbestimmtheit : Das Spannungsfeld der Wahrung der eigenen Entscheidungsbefugnis zum Bedürfnis nach fremder Unterstützung in der eigenen Hinfälligkeit, wobei beides Teilelemente dessen sind, was als Menschenwürde verstanden werden kann, hat nicht nur unsere Tagung begleitet, sondern auch un-

Vorwort

sere Freunde von der Deutschen Sektion der IJK dazu animiert, im nächsten Jahr eine Tagung zu einem ähnlichen Thema zu veranstalten.

Den Vortragenden und allen mitwirkenden Podiumsteilnehmern gebührt ein ganz großer Dank des Herausgebers: dass alle Texte und Überarbeitungen binnen vier Monaten trotz der darin liegenden Urlaubszeit komplett vorlagen ist jedes Dankes wert. Dass der Band erst jetzt erscheinen kann, ist der Überlastung des Verlages im letzten Jahresquartal 2015 geschuldet. Ganz am Start war es Frau *Mirjam Baumgärtner*, die angesichts von vier Podiums- bzw Publikumsdiskussionen und der einen oder anderen Power-Point – Präsentation, die wir transkribiert haben, um Autoren oder Autorinnen die Mitarbeit am Tagungsband zu erleichtern, jede Menge zu tun hatte, dies aber in bewundernswert kurzer Zeit und in schon gewohnter hoher Qualität erledigt hat. Die Vorsitzenden der Arbeitssitzungen beteiligten sich zum Teil weit über ihren Part hinaus an der sprachlichen Überarbeitung der Diskussionsbeiträge, *Mag. Katharina Echerer* und ihr Team von LINDE betreuten den Tagungsband in gewohnt verlässlicher und engagierter Weise und meine Präsidiumskollegen *Roland Miklau* und *Armin Bammer* sowie Generalsekretär *Michael Breitenfeld* teilten sich mit mir die Lektüre der Fahnens. Ihnen allen, die es auch diesmal wieder ermöglichen, dass der Tagungsband – als nachhaltiger Ausweis des steten Eintretens der Österreichischen Juristenkommission für die Verwirklichung der Grund- und Menschenrechte – zustande kommen konnte, gilt mein herzlichster Dank.

*Rudolf Müller
für die Österreichische Juristenkommission*